

# Öffentliche Bekanntmachung

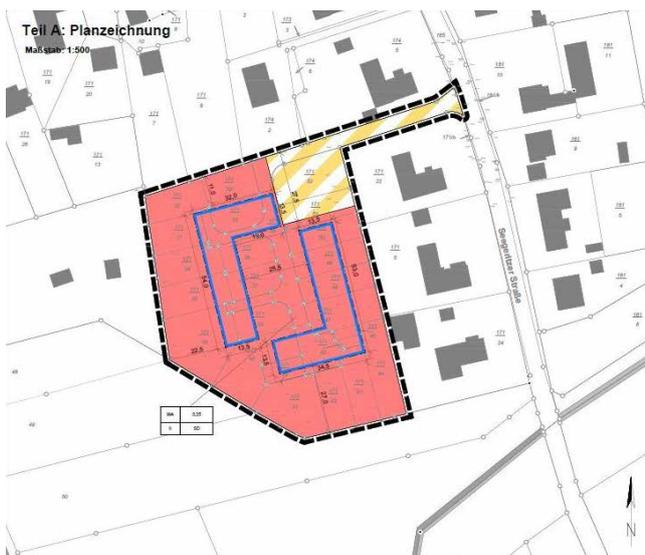
## Bebauungsplan Nr. 71 "Merkwitz am Hasengraben" Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 und § 4a Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Taucha hat am 09.11.2023 den Aufstellungsbeschluss (2023/120) für den o. g. Bebauungsplan gefasst.

Im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung öffentlich ausgelegt.

Es handelt sich um ein zweistufiges Planverfahren.

Das Vorhabengebiet befindet sich nordwestlich von Taucha im südlichen Bereich des Ortsteils Merkwitz. Es wird von der Seegeritzer Straße im Osten und der Straße Am Park im Nordwesten sowie westlich durch Grünflächen und südlich durch den Hasengraben und landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 171/28, 171/29, 171/30, 171/31, 171/32, 171/33, 171/34, 171/35, 171/36, 171/37, 171/38, 171/39, 171/40, 171/41, 171/42, 171/43, 171/44, 171/45, 171/46, 171/47, 171/48, 171/49, 171/50, 171/51, und 171/52 der Gemarkung Merkwitz auf einer Fläche von ca. 0,85 ha. Die räumliche Lage des Plangebietes ist aus der Abbildung zu ersehen.



### Anlass der Planung

Planungsanlass bildet die Absicht des Eigentümers in enger Abstimmung mit der Stadt Taucha das Areal zu einem Wohnstandort zu entwickeln. Um hierbei nachhaltig eine städtebaulich geordnete Entwicklung des Gebietes zu erreichen, wurde vor Einleitung des Planverfahrens ein städtebauliches Konzept erarbeitet.

### Ziel und Zweck der Planung

Durch die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes sollen, unter Beachtung des vorhandenen Baumbestandes sowie der geplanten technischen und verkehrlichen Erschließungsanlagen im Plangebiet selbst als auch im Umfeld, insbesondere die folgenden Planungsziele erreicht werden:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen
- Sicherung der städtebaulichen Ordnung
- Sicherung der geordneten Erschließung
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes
- Schaffung von Rechtssicherheit

Mit dem Planverfahren soll für die Projektentwickler hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungs- und Bebauungsmöglichkeiten Rechtssicherheit für die geplante perspektivische Umsetzung der einzelnen Vorhaben geschaffen werden.

### Informationen zur Einsichtnahme in die Planungsunterlagen und zur Abgabe von Stellungnahmen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 „Merkwitz am Hasengraben“ wird

**vom 15.01.2025 bis einschließlich 14.02.2025**

im Rathaus Taucha, Schloßstraße 13, in 04425 Taucha, vor Zimmer 301 während der Dienstzeiten

Mo./Do. 09:00 – 12:00 u. 13:00 – 17:00 Uhr,

Di. 09:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr,

Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen sind während dieser Zeit auch im Internet unter nachstehender Adresse verfügbar:

[www.taucha.de](http://www.taucha.de) → Rathaus → Bauwesen → Bauleitplanung (auch über QR-Code)

sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter der Internetadresse

[www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)



Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Anregungen und Bedenken zu den o. g. Inhalten vom Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers/der Verfasserin enthalten. Ihre Stellungnahme senden Sie elektronisch an:

[bauleitplanung@taucha.de](mailto:bauleitplanung@taucha.de)

oder schriftlich an

Rathaus Taucha, Bauamt, Schloßstraße 13, in 04425 Taucha.

Nach § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.